

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Großschönau
(Hundesteuersatzung) vom 26.05.2003

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 09.03.2018 in Verbindung mit § 2 und § 7 Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau am 25.02.2019 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Großschönau vom 26.05.2003 wird geändert.

Artikel 2

Der § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 60,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 120,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 120,00 € |

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Großschönau, den 25.03.2019

Frank Peuker
Bürgermeister

